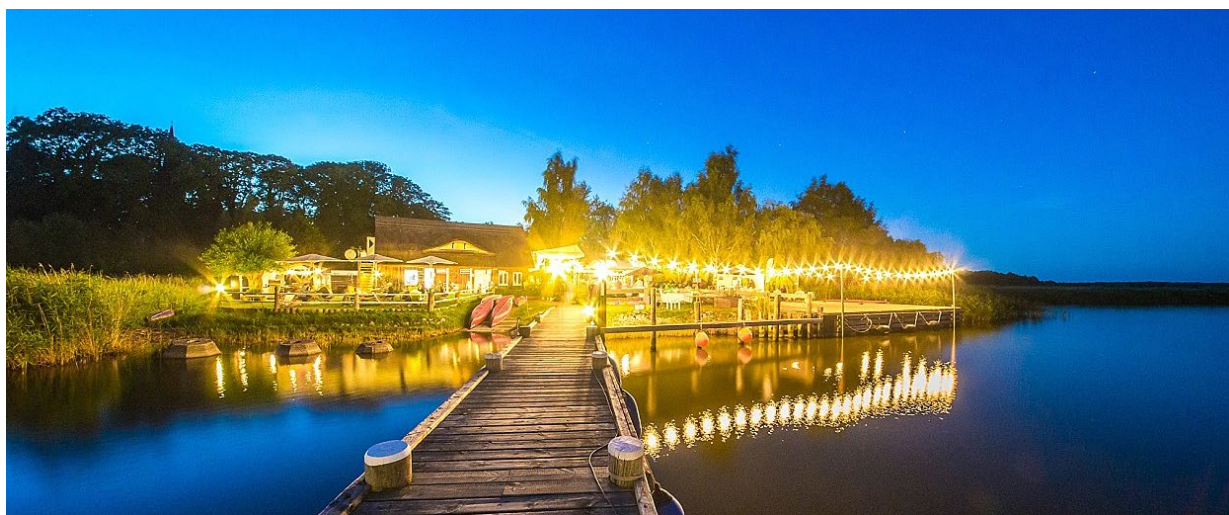


Ausschreibung

4. Wolgaster Greifpokal

Naturhafen Krummin / Insel Usedom
08.09. – 10.09.2023



Hallo Kuttersegler,

im diesem Jahr am 09.09.2023 lädt der Kuttersegelclub „Blau Weiß“ Wolgast/Mahlzow e.V. zum 4. Wolgaster Greifpokal nach Krummin / Insel Usedom ein.

Das Segelrevier um den Naturhafen Krummin wird wieder der Austragungsort der **30. Deutschen Meisterschaft im Kuttersegeln 2024** sein.

Der Wolgaster Greifpokal ist der letzte Lauf zur Ranglistenwertung 2023 in der Landesrangliste Mecklenburg-Vorpommern.

1. Organisation

Veranstalter: Kuttersegelclub Blau-Weiß Wolgast e.V.

Ansprechpartner: René Oestreich Mobil 0176 / 22356490

2. Revier und Bahnen

Revier: Krumminer Wiek
Bahnen: Luv-Lee-Bahn / Luv-Lee-Dreiecksbahn

3. Wettfahrttage

Wettfahrttag: 09.09.2023

4. Meldung

Meldestelle: www.lssv-mv.de
Meldegeld: 60 Euro / Kutter
Bezahlung: Barzahlung Vorort

Bei der Anmeldung erteilen die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Boote der Klasse Kutter ZK10.

6. Anmeldung und Unterkunft

Anmeldung: Freitag, den 8. September 2023 ab 19:00 Uhr
Unterkunft: Zeltplatz und Stellplätze für Wohnmobile am Naturhafen
Kosten für Unterkunft: **Zeltplatz- und Stellplatzgebühren sind in der Meldegebühr enthalten.**

7. Verpflegung

1. Frühstückbuffet (**Verbindlicher Meldeschluss fürs Frühstück am 05.09.2022**)
durch die Gastronomie des Naturhafen Krummin
2. Abendversorgung
Versorgung durch die Gastronomie des Naturhafen Krummin

8. Wertung

Die Regatta wird nach dem Low-Point System gemäß Wettfahrtregeln (WR) der ISAF (aktuelle Ausgabe 2021-2024), Anhang A gewertet.

Der Wettkampf wird nach den WR der ISAF, der Sportordnung des DSSV, der vom DSSV genehmigten Klassenvorschrift ZK10, der LSSV Ranglistenordnung Kuttersegeln, der DSSV Ranglistenordnung Kuttersegeln, der Ausschreibung und der Segelanweisung durchgeführt.

9. Zeitplan

Steuermannsbesprechung	Sonnabend, den 9. September 2023	08:30 Uhr
Ankündigungssignal 1. Wettfahrt	Sonnabend, den 9. September 2023	ca. 10:00 Uhr
Siegerehrung	Sonnabend, den 9. September 2023	ca. 19:00 Uhr

10. Segelanweisung

Die Segelanweisung wird bei der Anmeldung an die Teilnehmer ausgegeben.

11. Vermessung

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Messbriefe zu kontrollieren und Kontrollvermessungen / Wiegungen der Boote vorzunehmen.

12. Sicherheitsbestimmungen

Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein übernehmen keinerlei Verantwortung für Schäden oder Verluste an Leben und Eigentum, die durch die Teilnahme an dieser Regatta verursacht werden oder sich noch ergeben. Auch für solche nicht, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden (Ergänzung WR 4). Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen oder fahren.

Die Steuerleute sind für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung **müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden**, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr

ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. Jede/r Teilnehmer/in ist für die Eignung ihrer/seiner Schwimmweste selbst verantwortlich.

Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen führen zur Disqualifikation.

13. Ergänzung gemäß WR

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Aushängebrett vor Beginn der ersten Tageswettfahrt bekannt gegeben. Sie gelten ab den aktuellen Wettkampftag.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

In Ergänzung zu WR 61.1(a) muss das protestierende Boot nach dem Zieldurchgang den Protest am Zielschiff anmelden, sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen.

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig

verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF und die gültige Sportordnung für den Seesport des DSSV, der vom DSSV genehmigten Klassenvorschrift ZK10, der DSSV Ranglistenordnung Kuttersegeln, der Meisterschaftsordnung des DSSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15. Preise

Erstplatzierte	Pokal, Urkunde
Zweitplatzierte	Pokal, Urkunde
Drittplatzierte	Pokal, Urkunde
ab Platz 4	Urkunde

16. Wegbeschreibung



Wir hoffen, dass Ihr einen schönen sportlichen Wettkampf bei uns erleben werdet und erwarten gespannt eure Meldungen.

Der Vorstand des KSC Blau-Weiß Wolgast e.V.

Das Landespräsidium des LSSV MV e.V.



Wie sehen uns an der Linie ...